

-RPTU in Landau-(Praktikumsbetrieb)

## **Praktikumsvertrag**

Name, Vorname	Geburtstag, Geburtsort
Anschrift	Telefon
Sozialversicherungsschutz besteht durch die Krankenversicherung	bei folgender Krankenkasse:
	ntin wird nachstehender Vertrag für ein Forschungspraktikum
_	bt Erfahrungen und Kenntnisse über den Geschäftsablauf im
Institut für	in Landau:
Das Praktikum beginnt am	und endet am
Verantwortlicher weisungsbefugter Mitarbeite	er für die Durchführung des Prakti-
kums:	
Zweck des Praktikums:	
Zweck des Praktikums:	<del></del>
Ist das Praktikum nach einer Studien- und Prüfu	ngsordnung vorgeschrieben? Wenn nein, weiter mit 4.
Wenn ja, um welchen Studiengang handelt es si	

- 4. Das Praktikumsverhältnis endet nach Ablauf der unter Nr. 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Während der ersten vier Wochen des Praktikums kann der Vertrag von beiden Seiten ohne Angaben von Gründen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Danach kann das Praktikumsverhältnis von beiden Vertragspartnern aus wichtigem Grund unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich gelöst werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsteile unberührt.
- 5. Der Praktikumsbetrieb stellt der Praktikantin/dem Praktikant eine Bescheinigung über ihre/seine Tätigkeit und Leistung während des Praktikums aus.
- 6. Der Praktikumsbetrieb gewährt der Praktikantin/dem Praktikant **keine** Praktikumsvergütung. Das Praktikum wird unentgeltlich durchgeführt.
- 7. Persönliche Daten der Praktikantin/des Praktikanten dürfen ohne deren/dessen Einverständnis nicht Personen oder Institutionen bekanntgegeben werden. Hierfür haftet der Praktikumsbetrieb auch für seine Mitarbeiter und Beauftragten (§ 78 SGB X).
- 8. Die Praktikantin ist nicht immatrikuliert.\* Falls ja, an welcher Hochschule in welchem Studiengang?

	Hochschule	Studiengang
9	Die Praktikantin/der Praktikant ist während des Praktikums über den Praktikumsbetrieb bei der <b>Unfallkass Rheinland-Pfalz</b> in Andernach versichert. Die Sicherheitsvorschriften des Praktikumsbetriebes sind von der Praktikantin/des Praktikanten unbedingt einzuhalten.	
10. Die Praktikantin/der Praktikant hat über Angelegenheiten des Praktikumsbetriebes, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorgesehen oder auf Weisung des Arbeitgebers angeordnet ist – auch nach Beendigung des >Praktikums – Verschwiegenheit zu bewahren. Sie hat Arbeitsmittel und sonstige Gegenstände des Praktikumsbetriebs sorgfältig zu behandeln. Landau in der Pfalz, den		
(	Praktikumsbetrieb)	(Praktikantin/Praktikant)